

TIPPI!

Alle Tipps mit Stichwort-Suchfunktion und Archiv finden Sie auch unter www.abrechnungstipps.de – kostenlos!

Schmerzfrei durch elastische Pflaster

Kinesiotherapie und Medi-Taping sind eine inzwischen etablierte und erfolgreiche IGeL-Leistung zur Schmerztherapie.

Seit David Beckham nach seinem letzten Spiel für Real Madrid pinkfarbene Pflasterstreifen auf seinem Rücken präsentierte, ist die Schmerztherapie mit elastischen Pflastern bekannt geworden. Viel häufiger als bei Hausärzten ist sie aber noch bei Physiotherapeuten und Orthopäden anzutreffen.

Indikationen sind vor allem muskulär bedingte Schmerzen (z.B. Rückenschmerzen), Sportverletzungen (z.B. Muskelfaserrisse), Tendinosen und Arthrose-schmerzen.

Bei dem Verfahren werden die Schmerzreflektoren und das zirkulatorische System beeinflusst. Elastische Spezialpflaster werden über ganze Muskelgruppen geklebt, z.B. an Schulter und Arm, nicht nur über einzelne Muskeln. Bei Bewegungen entstehen Spannungen und Entspannungen, die massierend wirken. Ein wesentlicher Unterschied zu einer herkömmlichen Massage ist, dass dann, wenn die Haut festgeklebt ist und der Körper sich bewegt, die Anwendung praktisch ganztägig ist. Über psychische Einflussfaktoren kann die Wirkung dadurch gesteigert werden, dass man farbige Spezialtapes verwendet. So sollen rote Tapes im Vergleich mit hautfarbenen Tapes die Stärkung von Muskeln stärker fördern, blaue Tapes stärker entzündungshemmend wirken.

Vor der Anwendung muss, ggf. auch mit bildgebenden Verfahren, eine nicht-muskuläre Ursache der Schmerzen ausgeschlossen werden. Die Diagnostik der muskulären Ursache erfolgt durch manualmedizinisch-physiotherapeutische Untersuchung mit den Sinnen des Arztes bzw. Therapeuten.

Je nach Ort und Art der Erkrankung werden eines oder mehrere Tapes (bis zu 15) appliziert. Die Tapes bleiben meist sieben bis zehn Tage, am Rücken auch bis zu 14 Tagen, kleben. Danach ist die Elastizität der Tapes erschöpft. Meist sind mehrere Behandlungen erforderlich, bei akuten Schmerzen kann aber auch eine einmalige Behandlung ausreichend sein. Die Behandlung ist schmerzfrei und i.d.R. nebenwirkungsfrei. Selbst Pflaster-Allergiker können mit den speziellen Acryl-Kleber-Pflastern meist problemlos behandelt werden.

Die Therapie mit elastischen Pflastern ist ein IGeL-Angebot. Zwar ist die Schmerzbehandlung eine GKV-Indikation, diese spezielle Form des Taping ist aber im EBM nicht enthalten. Es ist keine der in den Pauschalen aufgeführten Verbandsleistungen.

Bei Privatpatienten wird die Therapie i.d.R. problemlos erstattet, zur Sicherheit können Privatpatienten aber vor der Behandlung die Erstattungsfrage (mit Hinweis, dass es sich um eine Schmerzbehandlung handelt) mit dem privaten Kostenträger klären.

Als IGeL muss die Leistung nach der GOÄ liquidiert werden. Da jedoch die GOÄ für diese Therapie keine direkt zutreffende Leistungsposition aufweist, kann die Abrechnung nur analog erfolgen. Nach Paragraph 6, Abs. 2 der GOÄ ist der Abgriff mit einer in „Art, Kosten- und Zeitaufwand“ vergleichbaren Leistung gefordert. Dies führt zur Nr. 207 GOÄ (Tape-Verband eines großen Gelenkes, 2,3-fach 13,41 Euro). Die Nr. 206 (Tape-Verband kleiner Gelenke, 2,3-fach 9,38 Euro) ist in der Art nicht vergleichbar, denn „kleine Gelenke“ sind nur die Finger- und Zehengelenke.

Nr. 207 GOÄ ist auf „ein Gelenk“ abgestellt und das Honorar ist selbst bei 3,5-fachem Faktor mit 20,40 Euro für ein aufwendiges Spezialtaping zu niedrig. Deshalb wird Nr. 207 GOÄ analog

WICHTIG

- Vor allem für die Behandlung muskulär bedingter Schmerzen ist die Therapie mit elastischen Pflastern eine erfolgreich eingesetzte Behandlung
- Nähere Informationen erhalten Sie z.B. im Internet, wenn Sie nach „Kinesiotaping“ oder „Medi-Taping“ recherchieren
- Die Therapie ist IGeL-Angebot
- Die Berechnung erfolgt mit der Nr. 207 GOÄ analog pro angewandtem Pflaster. Die Kosten für die Pflaster können nach Paragraph 6 GOÄ als Auslagensatz berechnet werden. Das angemessene Honorar ist bei Anwendung vieler Pflaster mit einem „Abrechnen“ der Berechnung bei zehn Pflastern oder einem niedrigeren Steigerungsfaktor zu bestimmen

für jedes der angelegten Pflaster berechnet. Bei Taping mit sehr vielen Pflastern ist das aber in Beachtung der von Paragraph 6, Abs. 2 geforderten „Gleichwertigkeit“ der Leistung im resultierenden Honorar unangemessen hoch. Hier hilft entweder die Berechnung mit einem niedrigeren Steigerungsfaktor, um dem Beispiel der meisten Therapeuten zu folgen und die Berechnung von höchstens 10 Tapes jeweils mit der Nr. 207. Die Kosten für die verwendeten Pflaster können nach Paragraph 10 der GOÄ als Auslagensatz berechnet werden.

Selbstverständlich muss mit dem IGeL-Patienten ein schriftlicher Behandlungsvertrag geschlossen werden. Darin ist auch die Berechnung und der Gesamtpreis offen zu legen. Bei mehreren notwendigen Behandlungen kann entweder eine Spanne der voraussichtlichen Behandlungen und des Endpreises angegeben werden oder man schließt vor jeder Behandlung einen neuen Behandlungsvertrag.